

Auslagerungsmanagement Spezial

Steuerung von »Software as a Service« (SaaS) & Cloud-Diensten



Banken-Praxis-Seminar · 6 CPE-Punkte

DORA-konforme
Ausgestaltung und
(Nach-)Verhandlung
der Verträge mit
IT-Dienstleistern

- Erwarteter Anpassungsbedarf durch DORA
- Aufsichtsrechtliche und zivilrechtliche Ausgestaltung von Auslagerungsverträgen und Service-Level-Agreements
- Häufige Fallstricke bei der Vertragsgestaltung und -verhandlung bei Cloud-, SaaS und Outsourcing-Verträgen
- Mindestinhalt, Dienstleistungsgüte und Leistungsbeschreibung
- Anpassung Bestands-Verträge – Fallstricke bei der Nachverhandlung
- Festlegung angemessener Informations- und Prüfungsrechte
- Software-Einführungen und Release-Wechseln bei Fremdsoftware

Referenten



Dr. Christoph Krück
Rechtsanwalt
SKW Schwarz Rechtsanwälte
München



Jochen Wurster
Lead Business Development
Chapter IT-Management
PSD Bank RheinNeckarSaar eG, Stuttgart

Programm

Dr. Christoph Krück, SKW Schwarz · 9:00–12:00

Aufsichtsrechtliche und zivilrechtliche Anforderungen an die Gestaltung von Auslagerungsverträgen und SLAs insbesondere bei Software as a Service und Cloud-Services

- Grundsätzliche zivilrechtliche Aspekte bei Cloud und SaaS-Verträgen im Auslagerungsbereich beziehungsweise bei Outsourcing
 - Vertragstypologie und die sich daraus ergebende Verantwortung und sonstigen Konsequenzen aus dem BGB
 - AGB-rechtliche Vorgaben
 - Bedeutung der Leistungsbeschreibung
 - Besonderheiten bei der Pflichtenverteilung und der Zusammenarbeit
 - Haftungs- und Kündigungsregelungen
 - Umgang mit Schutzrechten und Lizenzen
 - Vorgaben des Datenschutz/DSGVO
- Aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Ausgestaltung von Cloud- und SaaS-Verträgen bei Auslagerungen und SLAs, insbesondere neue und konkretisierte Mindestinhalte der MaRisk AT9, Ziffer 7, wie insbesondere:
 - Spezifizierung und ggf. Abgrenzung der vom Software-Dienstleister zu erbringenden Leistung
 - Beginn und Ende der Auslagerungs- oder Lizenzvereinbarung
 - Geltendes Recht für die Vereinbarungen – insbesondere bei Drittstaaten-Sitz
 - Regelungen zu Standorten und Standortwechsel (d. h. Regionen oder Länder), in denen die Durchführung der Software-Dienstleistung erfolgt und/oder maßgebliche Daten gespeichert und verarbeitet werden
 - Vereinbarte Dienstleistungsgüter
 - Versicherungsnachweis des Auslagerungsunternehmens für bestimmte Risiken (Cyber, Wartung)
 - Anforderungen für die Umsetzung und Überprüfung von IT-Notfallkonzepten
 - Festlegung angemessener Informations- und Prüfungsrechte der Internen Revision sowie externer Prüfer*innen
 - Besonderheiten bei der Vereinbarung von Weisungsrechten
 - Regelung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Sicherheitsanforderungen bei Implementierung von Fremd-Software

- Kündigungsrechte, Kündigungsfristen und Regelungen zum Exit-Management
- Regelungen über die Möglichkeit und über die Modalitäten einer Weiterverlagerung
- Sicherstellung der uneingeschränkten Informations- und Prüfungsrechte sowie der Kontrollmöglichkeiten der zuständigen Behörden bezüglich der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse
- Informationspflichten gegenüber dem Institut z. B. bezüglich Bugs, Fehlfunktionen, Sicherheitslücken
- Auswirkungen der DORA-Anforderungen – insbesondere vertragsseitig

Jochen Wurster, PSD-Bank RheinNeckarSaar · 13:00–15:00

Umsetzung in der Praxis: Die Wahl des richtigen Software-Dienstleisters – Wann ist es sinnvoll, Software extern zu beziehen oder Anwendungen in die Cloud auszulagern? Erwarteter Anpassungsbedarf durch DORA

- Welche Einsatzmöglichkeiten für externe Software, Lizenzen und Cloud-Technologien bieten sich in Banken an?
- Begleitung von Software-Einführungen und Release-Wechseln bei Fremdsoftware durch die IT – Welche Schritte sind einzuleiten für die Implementierungen?
- Abbildung der Überlegungen zur externen Software-Nutzung in der IT-Strategie
- Entwicklung von Life-Cycle-Prozessen für die Nutzung von SaaS-Lösungen (inkl. dokumentierter Exit-Strategien)
- Sensibilisierung der Mitarbeiter für Software- und Cloud-Risiken, Umgang mit den Mitarbeitern bzgl. IT-Neuerungen und neuen IT-Dienstleistern – Welche Methoden können eingesetzt werden?
- Beispiele für Kriterien einer Risikobeurteilung – ab wann sollte von IT-Auslagerungen (AT 9) gesprochen werden? Abgrenzung zum Software-Fremdbezug
- Erwarteter Anpassungsbedarf durch DORA
- Use Case: Social Collaboration Network – Zugriff jederzeit von Überall – Nutzung externer Software und Lizenzen durch Mitarbeiter*innen im Home-Office
- Praktischer Umgang mit Anforderungen der BAIT (z. B. Patchmanagement)

Seminarziel

Die neun DORA-Vorgaben erfordern die Anpassung nahezu aller Auslagerungsverträge und SLAs!

Aber die Abgrenzung von Auslagerungen zu sonstigem IT-Fremdbezug gestaltet sich insbesondere bei Software as a Service (SaaS) und Cloud Computing schwierig, da hier besondere aufsichtsrechtliche Anforderungen an den Dienstleister und den Endnutzer bestehen. Auch die damit einhergehende Risikoanalyse und Wesentlichkeitsbeurteilung stellt die Dienstleistersteuerung und das Auslagerungsmanagement oft vor Herausforderungen.

Zudem sind die Themen Data Governance und IT-Compliance insbesondere bei international agierenden Software-Anbietern und Service-Providern problematisch. Daher ist es wichtig, zu Beginn der Geschäftsbeziehung eindeutige und rechtssichere Auslagerungsverträge und Service-Level-Agreements (SLAs) vereinbart zu haben mit eindeutigen Leitungsbeschreibungen, Prüfrechten und dokumentierten Exit-Szenarien. Auch das (IT-)Notfallmanagement ist eng mit diesen Dienstleistern abzustimmen.

Die Referenten geben praktische Hinweise für die Wahl des richtigen Software- bzw. Cloud-Dienstleisters.

Die Teilnehmer erhalten umfassende Praxisberichte zu den besonderen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Ausgestaltung von Auslagerungsverträgen und SLAs bei der Nutzung von Software-, Cloud- und Lizenz-Lösungen – insbesondere vor dem Hintergrund der neuen DORA-Anforderungen.

Wissenswertes

Zielgruppe

Aus der Praxis für die Praxis! Das Seminar adressiert insbesondere Mitarbeitende der folgenden Bereiche:

- (Zentrales) Auslagerungsmanagement und Dienstleistersteuerung
- Providermanagement, IT und Organisation sowie Bankrecht und Vertragsrecht
- Interne Revision und IT-Revision sowie Regulatorik und Grundsatz
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
- Corporate Governance und Outsourcing-Governance

sowie andere interessierte Fachbereiche, Vorstandsmitglieder/Geschäftsleitung, Führungskräfte, externe Prüferinnen und Prüfer sowie Bankdienstleister

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

- Sie erarbeiten sich aktuelles Know-how zu spezifischen Anforderungen an den Umgang mit SaaS-Lösungen und Cloud-Diensten bei Auslagerungen
- Sie erhalten sofort anwendbare Umsetzungstipps für Ihr Institut
- Sie erhalten wertvolle Praxistipps im Erfahrungsaustausch mit den Referenten
- Sie klären offene Fragen für Ihren Bereich mit anderen Praktiker*innen

Unsere Referenten



Dr. Christoph Krück

Rechtsanwalt

SKW Schwarz Rechtsanwälte, München

Dr. Christoph Krück hat seinen Tätigkeitsschwerpunkt im IT-Recht und Digital Business. Sein Fokus liegt auf der Gestaltung und Verhandlung von AGB, Lizenz-, Cloud-, SaaS- und sonstigen IT-Verträgen. Er begleitet zudem intensiv die Entwicklungen rund um die Regulierung von neuen Technologien wie künstlicher Intelligenz, Algorithmen oder Blockchain. Er ist Autor verschiedener Vertrags-Musterformulare (u. a. zu SaaS, Housing) im Beck-Verlag und Mitglied im Blockchain Bundesverband und der ITechLaw – International Technology Law Association.



Jochen Wurster

Lead Business Development, Chapter IT-Management

PSD Bank RheinNeckarSaar eG, Stuttgart

Jochen Wurster verantwortet als Lead Business Development in der PSD Bank RheinNeckarSaar die konzeptionelle und techn. Weiterentwicklung der IT mit einem besonderen Schwerpunkt auf Digitalisierung und Automatisierung. Davor war er jahrelang Leiter einer klassischen Orga-Abteilung der Bank. Als diplomierter Bankbetriebswirt VR ist er seit vielen Jahren im genossenschaftlichen Finanzverbund tätig und hatte seinen Tätigkeitsschwerpunkt immer im Bereich IT- und Prozessmanagement. Parallel verantwortet er das Spin-off »Die Digitalwerker« und ist gefragter Referent zu allen Themen rund um die Prozessautomatisierung in Banken.

Auslagerungen im Fokus von Aufsicht, MaRisk, BAIT & DORA
10. April 2024, Online-Veranstaltung

Abgrenzung Auslagerung/sonstiger Fremdbezug bei (IKT-)DL
11. April 2024, Online-Veranstaltung

DORA-Umsetzung im Fokus der Aufsicht
23. April 2024, Online-Veranstaltung

Dienstleister-Steuerung und Dienstleister-Berichte in der Auslagerungs-Praxis
24. April 2024, Online-Veranstaltung

IT-Risiken im Fokus der Aufsicht
29. April 2024, Online-Veranstaltung

Risikoanalyse von Auslagerungen
30. April 2024, Online-Veranstaltung

Exit-Szenarien und Maßnahmen bei Schlechtleistung des Dienstleisters
14. Mai 2024, Online-Veranstaltung

Fachtagung IT-Aufsicht
17./18. Juni 2024, Online-Veranstaltung

► Diese und weitere Seminar-Angebote finden Sie bei uns online unter www.akademie-heidelberg.de/online-seminare

Zusätzliche Informationen

Fragen zu diesen Schulungen oder unserem gesamten Seminar-Programm beantworte ich Ihnen sehr gerne.



Björn Wehling
Telefon 06221/65033-44
b.wehling@akademie-heidelberg.de

Anmeldeformular

Auslagerungsmanagement Spezial – Umgang mit »Software as a Service« (SaaS) & Cloud-Diensten

Name _____

Vorname _____

Position _____

Firma _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Tel./Fax _____

E-Mail _____

Name der Assistenz _____

Datum Unterschrift _____

An anmeldung@akademie-heidelberg.de oder per Fax an: **06221/65033-29**

Termin + Seminarzeiten

Donnerstag, 6. Juni 2024
9:00 – 15:00 Uhr
Online-Zugang ab 8:45 Uhr
Seminar-Nr. 24 06 BA106 W

Teilnahmegebühr

€ 690,- (zzgl. gesetzl. USt)

Die Gebühr beinhaltet die Teilnahme am Online-Seminar sowie die Präsentation als PDF-Datei.
Im Anschluss an das Seminar erhalten Sie ein Zertifikat, das Ihnen die Teilnahme an der Fortbildung bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand: 01.01.2010), die wir Ihnen, wenn gewünscht, gerne zusenden. Diese können Sie jederzeit auch auf unserer Homepage einsehen:
www.akademie-heidelberg.de/agb

Zum Ablauf

- Vor dem Seminartag erhalten Sie von uns eine E-Mail mit einem Link, über den Sie sich direkt in die Online-Veranstaltung einwählen können.
- Für Ihre Teilnahme ist es nicht notwendig, ein Programm herunterzuladen. Sie können am Seminar direkt per Zoom im Internet-Browser teilnehmen.
- Über Ihr Mikrofon und Ihre Kamera können Sie jederzeit Fragen stellen und mit den Referierenden und weiteren Teilnehmenden diskutieren. Alternativ steht auch ein Chat zur Verfügung.

AH AKADEMIE
HEIDELBERG

AH Akademie für Fortbildung Heidelberg GmbH
Maaßstraße 28 · 69123 Heidelberg
Telefon 06221/65033-0 · Fax 06221/65033-69
info@akademie-heidelberg.de
www.akademie-heidelberg.de

